

Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt Nr. 24.

Die Regierung in Paris hat — um die nationalen Sympathien und das Mitgefühl Frankreichs für die unglückliche Nation auszubrüden — die Bildung einer polnischen Legion angeordnet, die unter den Befehl des Kriegsministers kommen wird.

Rußland.

Es soll Aussicht vorhanden seyn, daß der Kaiser die französische Republik anerkenne, sobald dieselbe in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse die gehörige Garantie gegeben.

Aus Posen wird vom 10. März geschrieben, daß die russischen Truppen an der preussischen Gränze von Tag zu Tag sich mehren, daß sie bereits 80,000 Mann stark seyen und jeden Augenblick in's Preussische zu marschiren drohen.

Die Nachricht vom Tode des Kaisers Nikolaus hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. Es geht vielmehr von Wien aus das Gerücht, daß er dort täglich erwartet werde.

An die Herren Ortsvorsteher mit dem Ersuchen um weitere Mittheilung an ihre Amtsangehörigen.

Nachstehende Eingabe habe ich an das K. Finanz-Ministerium eingesendet und ich werde mich nicht von hier entfernen, ohne den Gegenstand auch noch persönlich dringend bei dem Herrn Departements-Chef empfohlen zu haben.

Stuttgart den 19. März 1848.

Der Abgeordnete
Fischer.

Stuttgart den 15. März 1848.

Dringende Bitte
des Abgeordneten des Oberamts-
Bezirktes Neuenbürg
um möglichst schnelle Beseitigung
der Verkümmernng der Waidrechte
in den Staatswaldungen im Ver-
waltungswege.

Hohes Königliches Finanzministerium!

Mit Recht weitest gegenwärtig die hohe Königl. Regierung mit den Volksvertretern in ihren Bestrebungen zu Beseitigung der sogenannten Feudallasten, einer schon lange bestehenden drückenden Last des Volks. Als Abgeordneter eines Bezirks, der von dieser großen Last weniger berührt ist, nehme ich mich dieser Sache mit aller Wärme und nach aller mir möglichen Einsicht an, da ich als Vertreter des ganzen Volks mich zu betrachten habe; es gibt aber auch noch andere, ebenso drückende Beschwerden zu beseitigen, von welchen weniger Landesbezirke betroffen sind, unter deren Druck aber namentlich derjenige Bezirk, welcher mich in die Ständekammer berufen hat, vorzugsweise leidet. Es

ist dieses die, von einer jetzt abgegangenen Verwaltung geübte, Verkümmernng der Waidrechte in den Staatswaldungen. Im Vergleich mit den Feudallasten ist hier gerade ein umgekehrtes Verhältniß. Beide Lasten beruhen auf privatrechtlichen Principien, bei jenen ist der Berechtigte in dem Besiz und bedrückt dadurch den Verpflichteten, bei den Waidrechten ist der Berechtigte durch den mächtigeren Verpflichteten in dem Besiz und dessen nutzbarem Einfluß so beengt und dadurch beschwert, daß sein Recht beinahe Nichts mehr ist. Für die Erleichternng der Feudalpflichtigen soll und kann nur, in Ermanglung gütlichen Abkommens, auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen werden, für die in ihrem Waidrechte Verkümmernng kann aber die Staatsverwaltung, ohne Einschlagung des gesetzgeberischen Weges, durch Einschlagung einer gerechteren, nicht bloß auf möglichst großer Ausbeutung ihres eigenen Vortheils beruhenden, Verwaltung helfen, und nur, wenn sie dieß nicht thut, ist der Weg der Petition und der Beschwerde geeignet. Letzteren Weg habe ich schon auf dem Landtag im Jahre 1845 betreten; es wurde von der Kammer der Abgeordneten auf den Bericht der Finanz-Commission anerkannt, daß eine Beschwerde vorliege, und die Königl. Staatsregierung wurde gebeten, zur Beseitigung derselben zu schreiten, (Berh. der Kammer der Abgeordneten vom 17. Mai 1845, 46te Sitzung, Prot. Seite 40 bis 47) bis jetzt aber vergeblich. In wenigen Tagen wird mein Mandat erloschen seyn, die schnelle Beseitigung der Beschwerde meiner Mandanten ist aber ebenso dringend nothwendig, wie die alsbaldige Gewährung der sonstigen Volkswünsche; ich benütze daher diese kurze Zeit, um das mir tief im Herzen liegende Anliegen meiner Committenten der hohen Staatsregierung vorzutragen, womit ich meinerseits so viel ich vermag, zur Beruhigung der Gemüther in der gegenwärtigen bewegten Zeit beizutragen beabsichtige. Ich erlaube mir, kurz in das obwaltende Verhältniß einzugehen.

Wie ich schon auf dem Landtage von 1845 sagte, so ist die Ausübung der lagerbüchlichen Waidrechte in den Staatswaldungen eine Nothwendigkeit der Lebens-Existenz für die armen Bewohner des Schwarzwalds. Diese Rechte wurden von ihnen erworben bei der Gründung ihrer Bevölkerung; sie sind darauf angewiesen, um in Ermanglung von kaufähigem Grund und Boden durch einen spärlichen Viehstand sich ernähren zu können; sie wurden ihnen aber durch die Verwaltung, im Interesse des Staats nach und nach unmöglich gemacht, und daraus folgte die ungeheure Verarmung, welche für den Staat selbst immer gefährlicher zu werden droht. Der



Mittelmann ist durchaus nicht in der Lage, die ihm zustehenden Waidrechte aufgeben zu können, weil er sonst kein Vieh mehr halten kann; und die ihm zugewiesenen dürftigen Surrogate durch Ertheilung der Erlaubniß, an unschädlichen Plätzen Gras in den Waldungen sammeln zu dürfen, können ihm nicht genügen, denn sie bieten ihm durchaus keinen Ersatz. So ist er genöthigt, trotz des Verbots der Verwaltung sein Waidrecht dennoch auszuüben; er wird gestraft, und zwar, so lange er noch etwas hat, in Geld. Auf diese Art zieht der Staat sein bischen Vermögen nach und nach an sich; was soll nun weiter aus ihm werden? Er ist gleichsam gezwungen, Frevler an fremdem Eigenthum zu seyn, er wendet sich zunächst an den Holzreichthum des Staats, und hier ist das neue Uebel größer, als das alte. Gegen den besizlosen Frevler schlägt das Mittel der Bestrafung um Geld nicht mehr an. Wenn man auf andere härtere Weise gegen ihn einschreitet, so geht auch die Moralität zu Grund, und gerade das ist das Gefährlichste für den Staat, wenn derselbe ferner auf seinem Verfahren beharrt, aus Rücksichten der Staatsökonomie das Privatrecht des Einzelnen zu verkümmern und fort und fort zu beengen.

Ich habe mit meinen Committenten das feste Vertrauen zu der neuen hohen Verwaltung, daß sie das, was ich hier offen und unumwunden vorgetragen habe, gehörig würdigen werde, und bitte daher, es wolle derselben, was sie ganz wohl im Verwaltungswege kann, angelegen seyn, durch schleunige Beseitigung des bisherigen Verkümmerns-Systems dem ferneren Einreißen der unglücklichen Folgen des von mir geschilderten Uebelstandes abzuwehren und dadurch die Quelle einer schon lange dauernden Betrübniß und Unzufriedenheit der — der Regierung sonst so treu ergebenen und in mancher Beziehung, namentlich was die Finanzen des Staats betrifft, so nützlichen Bevölkerung des unteren Schwarzwaldes alsbald zu verstopfen.

Ehrerbietig ic.

Der Abgeordnete des
Oberamts-Bezirks Neuenbürg
Fischer.

Einheimisches.

* Neuenbürg. Die gegenwärtige Zeit scheint in ihrer bewegenden Kraft auch in unfrem Oberamte anzufangen, rasch in die Gemüther einzugreifen. Am Montag Vormittag nach 10 Uhr bewegte sich ein Zug von etwa 100 Bürgern aus den Oberamtsorten Schwann, Dobel, Neusaz und Rothensohl der Oberamtsstadt zu, und versammelten sich, als sie daselbst angekommen waren, vor der Wohnung des Oberbeamten, der sich in ihre Mitte begab, und sich ihre Wünsche und Anliegen vortragen ließ. Er erhielt von den Angekommenen die Erklärung, es sey ihre Absicht, nach ihren Rechten, die ihnen in den herrschaftlichen Waldungen an Streu, Holz und Waiden zustehen, zu sehen, und die schriftlichen Dokumente, die hierüber in der Forstamtsregistratur aufbewahrt seyen, sich zur Einsicht ausfolgen zu lassen. Nachdem der Oberbeamte versprochen hatte, ih-

nen hiezu behülfflich seyn zu wollen, bewegte sich der Zug auf das Burgschloß, allwo das Forstamt seinen Siz hat. Die Registratur wurde von dem Beamten geöffnet und nachdem die Angekommenen erhalten hatten, was sie wünschten, giengen sie gegen den Abend hin wieder auf ihre Dörfer zurück. Die öffentliche Ordnung wurde dabei nicht gestört, und obgleich hie und da unangenehme Worte zu hören waren, so war doch die Haltung der Gesammtheit der Bittenden nicht unangemessen, was allgemein anerkannt wird. Möge Gott die Herzen lenken, daß der gesetzliche Weg aufrecht erhalten, und Ordnung, welche der einzige Weg zu Recht und Wohlfahrt ist, nicht verlassen werde.

N. S. Soeben höre ich, daß auch die Bürger von Baldrennach, Langenbrand und Feldrennach in die Oberamtsstadt eingezogen in derselben Absicht, in welcher die oben genannten ankamen; ihre Stimmung ist jedoch friedlich und es sind bis jetzt, Gottlob! keine Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten. Mögen sich dieses Lob die braven Bewohner des Oberamts fest und sicher zu bewahren und zu erhalten streben.

Neuenbürg.

Mit Jubel haben auch wir mit ganz Württemberg das neue Ministerium begrüßt, das ein guter König im Sinne seines Volkes berufen hat um mit ihm Institutionen zu beraten, die das Glück seiner Unterthanen auf dauerhafte Weise begründen sollen. Dazu gebe Gott seinen Segen. Schon ist beschlossen, die gegenwärtige Kammer aufzulösen, und es soll eine neue, aus dem unbeschränkten Willen des Volks hervorzurufen, zusammengesetzt werden. Viele bisherige Abgeordnete haben nach Aufforderung ihrer Committenten, weil sie ihr Zutrauen nicht mehr besitzen, ihre Stellen niedergelegt. Ist dieses Alles schon von Oben geschehen, so sollte auch etwas von Unten hinauf geschehen, damit auch wir bewiesen, daß wir dem Fortschritt huldigen, welches gewiß gelobt und Nachahmung finden würde. Es ist uns schon von der abgetretenen Regierung eine neue Gemeindeordnung verkündet. Wie wäre es, wenn der hiesige Stadtrath in Gesammtheit seine Stelle niederlegte, und sich einer neuen Wahl unterwürfe? Dadurch würde manches Mißtrauen unter der hiesigen Bürgerschaft beseitigt und ein Allgemeiner Wunsch befriedigt werden.

Ein hiesiger Bürger.

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 18. März 1848.

Kernen wurde verkauft:

6 Schfl.	à 16 fl. — fr.	96 fl. — fr.
18 "	à 15 fl. 42 fr.	290 fl. 27 fr.
19 "	à 15 fl. 40 fr.	297 fl. 40 fr.
10 "	à 15 fl. 36 fr.	156 fl. — fr.
8 "	à 15 fl. 30 fr.	131 fl. 45 fr.
61 Schfl.		971 fl. 52 fr.

Mittelpreis 15 fl. 55 fr.

Kernen wurde aufgestellt: 14 Schfl.

Erbisen wurden aufgestellt 2 Schfl.

T a r e n :

Da die Bäcker einen Aufschlag nicht verlangten

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod	13 fr.
4 Pfund Ruckenbrod	11 fr.
4 Pfund schwarzes Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck maß wägen 6 1/2 Loth.	

Stadtschultheissenamt. A. B. Dittus.

⚡ Einem eingetretenen Hindernisses wegen kann dieses Blatt unter dem am 11. d. Mts. auf heute angekündigten veränderten Titel erst am 25. d. Mts. erscheinen.

